

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0246/2016
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	28.06.2016	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Klassenstärken an städtischen Grundschulen

Beschlussvorschlag:

Der am 24.09.2014 durch den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport gefasste Beschluss, die Klassenstärken an städtischen Grundschulen auf 24 (inklusive Schulen des gemeinsamen Lernens) bzw. 26 Kinder je Klasse zu beschränken wird aufgehoben.

Über die Begrenzung wird spätestens zum Schuljahr 2019/2020 erneut beraten und entschieden werden.

Sachdarstellung / Begründung:

Am 24.09.2014 hat der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport beschlossen, die Klassenstärken an den städtischen Grundschulen auf durchschnittlich 25 zu beschränken. Der Beschluss ging auf eine Anregung der Schulleitungen zurück und hatte das Ziel die Grundschulen bei insgesamt rückläufigen Schülerzahlen gleichmäßig auszulasten.

In der Praxis konnte der Beschluss nur im Schuljahr 2015/2016 erfolgreich angewendet werden. Durch Zuzüge in die Stadtteile Bensberg und Refrath führt der Beschluss schon im Schuljahr 2016/2017 dazu, dass die dortigen Grundschulen nicht alle Kinder im Rahmen der vorgegebenen Zügigkeiten aufnehmen können. In Refrath ist es möglich an der Gemeinschaftsgrundschule Kippekausen einmalig eine zusätzliche Eingangsklasse zu bilden, so dass aktuell keine Kinder abgelehnt werden müssen. In Bensberg ist das nicht möglich und deshalb mussten 8 Kinder an den Bensberger Innenstadtsschulen abgelehnt und an die Gemeinschaftsgrundschule Moitzfeld verwiesen werden. Diese Verweisungen sind rechtlich problematisch, da die Innenstadtsschulen konfessionelle Angebotsschulen, die Grundschule Moitzfeld aber eine Gemeinschaftsschule ist.

Ohne die Aufhebung des Beschlusses werden auch die Refrather Schulen ab 2017/2018 nicht mehr in der Lage sein, alle Kinder aus dem Stadtteil aufzunehmen. Das Raumangebot der Refrather Grundschulen erlaubt aktuell die Einrichtung von höchstens acht Eingangsklassen. Bei einer Beschränkung auf 25 Kinder je Klasse könnten zum 01.08.2017 bis zu 200 Kinder aufgenommen werden. Am 24.11.2015 haben in den verschiedenen Stadtteilen Refraths schon 211 Kinder ihren ersten Wohnsitz gehabt, die zum 01.08.2017 schulpflichtig werden. In den vergangenen Jahren ist es in Refrath **immer** noch zu Zuzügen im letzten Jahr vor der Einschulung gekommen.

Nach der Aufhebung des Beschlusses würde die allgemeinere Regel der Landesvorschriften gelten, die eine maximale Klassenstärke von bis zu 29 vorgibt. Die Kapazitäten in Refrath und Bensberg würden dann höchstwahrscheinlich ausreichen.

In spätestens zwei Jahren soll der Ausschuss erneut mit den Klassenstärken an Grundschulen befasst werden. Damit erhalten alle Beteiligten die Zeit, um die Richtigkeit der neuen Bevölkerungsprognosen, die einen Zuwachs an schulpflichtigen Kindern prognostizieren, in der Praxis zu prüfen.

Möglicherweise wird der Abschluss der großen Schulsanierungsmaßnahme Saaler Mühle dann auf einfache Art erlauben, zusätzlichen Raum an Grundschulen zu schaffen, indem die dort nicht mehr benötigten Container umgesetzt werden.

Eine tiefere und genauere Darstellung der jetzt prognostizierten Entwicklung der Einschulungsjahrgänge wurde bereits in der Sitzung am 02.03.2016 unter TOP 8 vorgestellt. Insbesondere die Tabelle 3 zeigt die wahrscheinlichen Differenzen zwischen den Raumkapazitäten der Schulen und den zu erwartenden Zugängen.